Finanzbericht für das 4. Quartal 2022

Die gesamtwirtschaftliche Lage war im vergangenen Jahr und auch im letzten Quartal des vergangenen Jahres geprägt vom Ukrainekrieg und der damit einhergehenden Energiekrise. Die rapiden Anstiege in 2021 die sich auch im Jahr 2022 z.B. in den Bereichen Erzeugerpreise (September 2022 45,8%) und Inflationsrate (September 2022 10%) ergeben haben, haben sich im vierten Quartal 2022 bis Dezember glücklicherweise wieder etwas abgeflacht (Erzeugerpreis 21,6%; Inflationsrate 8,6%), nichtsdestotrotz sind diese Werte noch immer historisch hoch. Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung weist zudem auf eine leichte Entspannung hin. Die zuletzt negativen Wachstumsprognosen konnten auf einen positiven Wert von immerhin 0,2% bei der Wirtschaftsleistung für das Jahr 2023 angepasst werden. Diese positive Grundannahme teilt auch der Städtetag in den letzten Meldungen. Es darf aktuell von weiteren Aufwüchsen im Steuerbereich allgemein und speziell auch im Bereich der Gewerbesteuer ausgegangen werden. Allerdings blieben die letzten positiven Meldungen in diesem Bereich für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz ohne nennenswerten Effekt. Im Gegenteil, Einmaleffekte bei der Gewerbesteuer haben sogar dazu geführt, dass wir im 4. Quartal 2022 einen Nachtragshaushalt verabschieden mussten und mit Liquiditätsengpässen konfrontiert waren, die jedoch im Rahmen des mit der Haushaltssatzung 2022 genehmigten Kassenkreditrahmen überbrückt werden, konnten. Kurzfristig musste sogar eine Haushaltssperre verhängt werden, um einen geregelten Dienstbetrieb sicherzustellen. Es wurden insgesamt Kassenkredite bis zum Höchststand von 6. Mio. Euro zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Diese wurden zwischenzeitlich zurückgeführt und u.a. durch langfristige Darlehen refinanziert.

VERWALTUNGSHAUSHALT

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 19.373.435,00 Euro
Einkommensteuer-Ersatz 1.604.343,00 Euro
Anteil an der Umsatzsteuer 2.536.679,00 Euro

Die Beträge entsprechen den Ansätzen des Nachtragshaushaltes was aufgrund der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes im dritten Quartal 2022 zu erwarten war.

Trotz der nach wie vor vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Lage waren die Aufwüchse bei der Einkommensteuer und der des Einkommensteuerersatzes (vgl. 2021 18.927.649 Euro / 1.288.444 Euro / 2.797.888 Euro) erfreulich hoch. Der allgemein positive Trend bei der Entwicklung dieser Beteiligungsbeträge setzt sich auch gegenwärtig noch fort.

Gewerbesteuer/Gewerbesteuerumlage

Ansatz 2022	vorl. Ergebnis 31.12.	VJ-Zeitraum	Ist 31.12.2022
13.000.000,00	13.341.779,31	14.541.008,35	13.285.077,29

Bislang zeigen sich bei der Gewerbesteuer noch keine gravierenden Auswirkungen aus der Energiekrise. Die Rückgänge des Jahres 2022 begründen sich überwiegend aus Anpassungen der Steuermessbeträge einzelner Unternehmen aus Vorjahren. Diese Korrekturen werden durch die jeweils zuständigen Finanzämter mitgeteilt. In der Regel gehen diese Anpassungen auf Unternehmensprüfungen oder aber auch auf beendete Rechtsbehelfsverfahren zurück. Die Kommunen sind in diesem Bereich zum Vollzug der durch die Finanzämter gemeldete Grundlagenbescheide verpflichtet (§ 171 Abs. 10 Abgabenordnung). Leider werden uns derartige Verfahren in der Regel erst nach deren Abschluss bekannt.

Realsteuern
GrSt A 65.184,66 Euro
GrSt B 2.905.422,02 Euro
Hundesteuer 87.958,45 Euro

Bei den Realsteuern gibt es keine signifikanten Abweichungen zum Haushaltsplan.

Anteil am Grunderwerbsteuer-Aufkommen
554.241,54 Euro

Das vorläufige Ergebnis in Höhe von 554.241,54 Euro liegt deutlich über dem Haushaltsansatz (520.000,00 Euro) setzt damit den positiven Trend des Vorjahrs fort (561.126,22 Euro).

Kommunalanteil am örtlichen Kfz.-Steueraufkommen
261.300,00 Euro

Der Betrag entspricht den vier angekündigten Raten zu je 65.325 Euro.

Sonstige Steuereinnahmen/Art. 7 FAG
487.006,38 Euro

Die Zuwendungen nach Art. 7 FAG bleiben mit Einnahmen von 487.006,38 Euro praktisch unverändert zum Vorjahr (487.908,96 Euro).

Schlüsselzuweisungen
2.579.148,00 Euro

Die Schlüsselzuweisungen bewegten sich im Jahr 2022 mit 2.579.148,00 Euro deutlich über den Zuweisungen des Jahres 2021 (1.842.736,00 Euro). Bereits bekannt ist, dass die Schlüsselzuweisungen auch im Jahr 2023 sich nochmals deutlich auf 3.639.688,00 Euro erhöhen wird.

Kreisumlage
15.856.104,88 Euro

Der Betrag bildet die Zahlungsbeträge an den Landkreis Nürnberger Land ab, die turnusmäßig zum 25. eines Monats überwiesen werden müssen. Der Hebesatz betrug im Jahr 2022 44%

Budgetberichte Verwaltungshaushalt und Controlling

Da in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres ein Nachtragshaushaltsplan zu erstellen war, waren hier grundsätzlich keine großen Abweichungen bzw. Besonderheiten innerhalb der Budgets zu erwarten. Leider waren aber trotz des späten Nachtragshaushaltes in einigen Bereichen überplanmäßige Ausgaben erforderlich. Es zeigt sich, dass die bereits implementierten Steuerungs- und Kontrollinstrumente wie z.B. Budgetberichte, Ampellisten Kassenprüferworkflow usw. gut funktionieren. Der weitere Ausbau und die Etablierung neuer Standards, auch und vor allem im Kontext der Digitalisierung ist zwingend notwendig.

VERMÖGENSHAUSHALT

Begonnene und unaufschiebbare Investitionen wurden fortlaufend weitergeführt (z. B. Bertleinschule, Jugendzentrum, Neubau Bauhof usw.). Dennoch wurden diverse Projekte im Jahr 2022 aufgrund der volatilen, angespannten finanziellen Situation temporär gestoppt (z.B. Sanierung des Schützenheimes Simonshofen, Neubau Sichartstr. 54 usw.).

Investitionspauschale nach Art. 12 FAG
382.610,00 Euro

Nachdem diese pauschale Zuweisung in nur zwei Raten ausbezahlt wird, haben sich keine Änderungen ergeben.

Straßenausbaupauschale nach Art. 13 h FAG
181.878,00 Euro

Es handelt sich hier um die für 2020 erstmalig ausgezahlte Kompensation der früher möglichen Straßenausbaubeiträge. Eine Staffelung der Beträge und somit eine Besserstellung der Kommunen, die in der Vergangenheit eine gültige Straßenausbaubeitragssatzung vollzogen haben, findet seit 2022 nicht mehr statt.

ALLGEMEINES/SONSTIGES

- **Bürgschaften/kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Hier hat sich gegenüber dem letzten Bericht nichts verändert. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften beträgt 12.876.340 EUR.

- **Rücklagen**

Im Jahr 2022 ist weder eine Rücklagenzuführung noch eine Entnahme geplant, die Rücklage entspricht der Mindestrücklage.

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

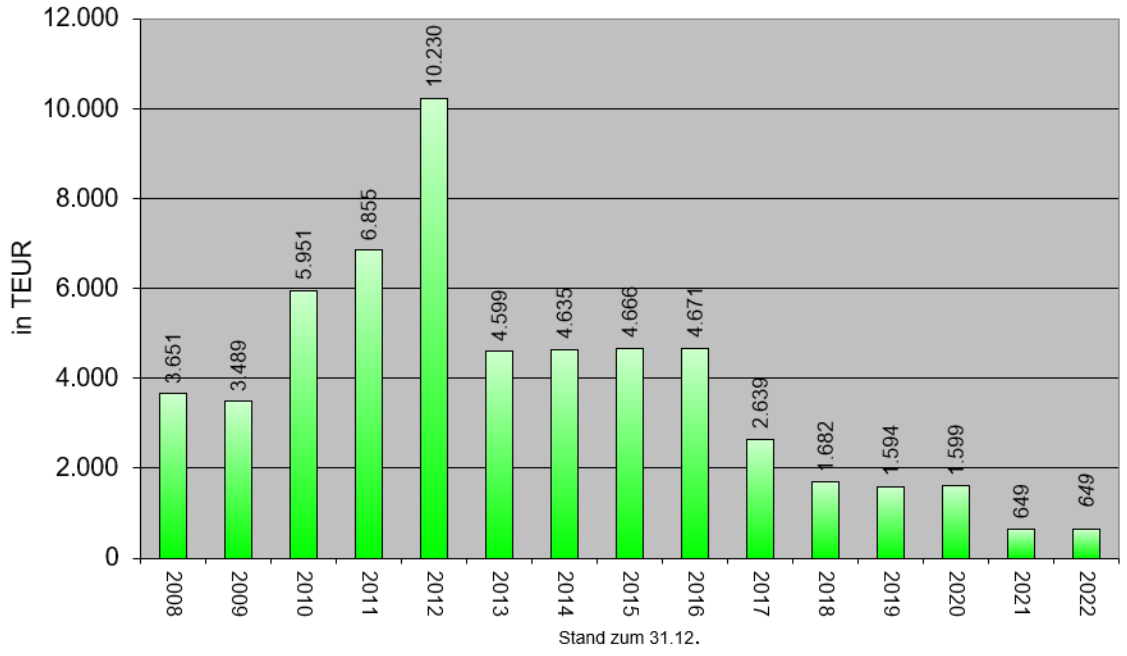

- **Schulden**

Inklusive Haushaltsresten aus dem Jahr 2021 steht eine Kreditermächtigung 2022 i.H.v. 11.236.369,13 Euro zur Verfügung (5.341.151 Euro Ansatz 2022/ 5.895.218,13 Euro KR aus 2021). Bisher sind 3 Mio. Euro davon als Kommunaldarlehen in Anspruch genommen, weitere 4 Mio. Euro wurden beantragt (BayernLABO und LfA). Diese Mittel werden wahrscheinlich im 1. Quartal 2023 abgerufen.

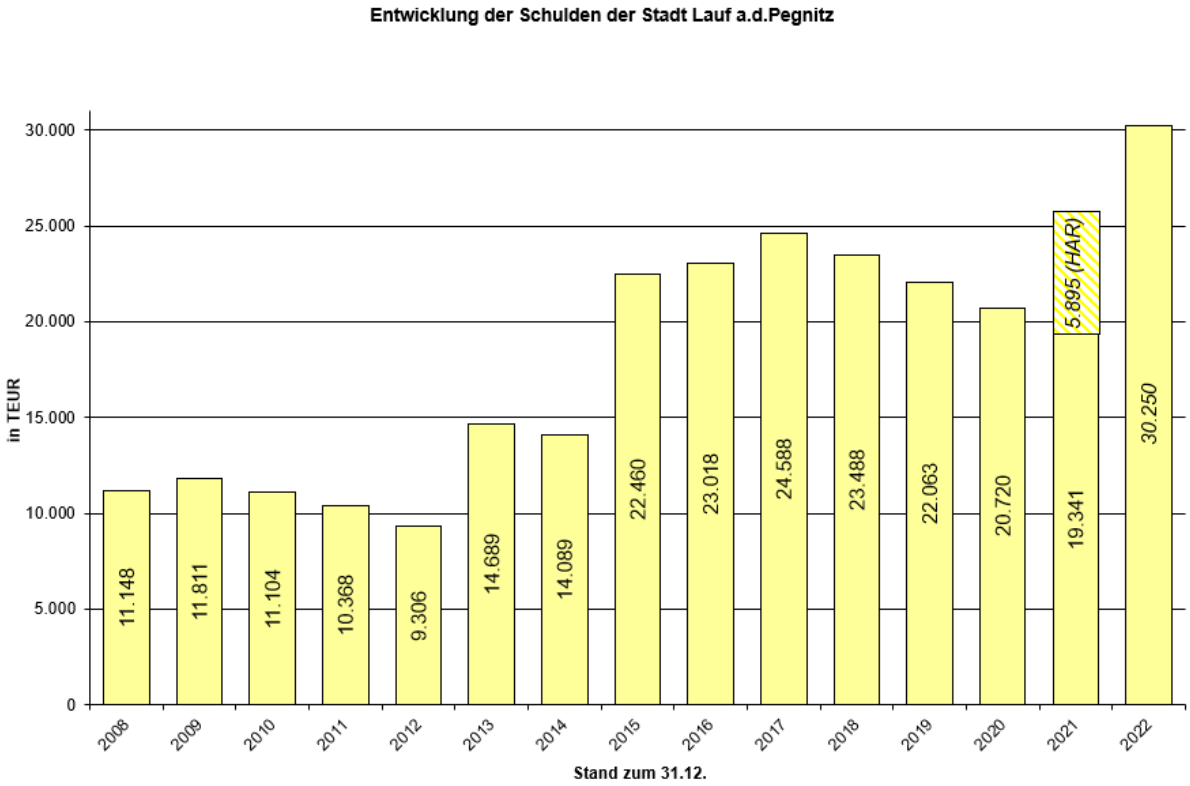

- **Liquidität**

Wir haben Kassenkredite im 4. Quartal 2022 mit einem historischen Höchststand von 6. Mio. Euro zur Liquiditätssicherung aufnehmen müssen. Die Kassenkredite wurden zwischenzeitlich zurückgeführt und in der Hauptsache durch langfristige Darlehen refinanziert.

Lauf a.d. Pegnitz, 26.01.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Krug